Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 49. Oels, den 3. December 1886. **24. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 337. Oels, den 30. November 1886.

Kreis-Krankenhaus-Angelegenheiten betr.

Mit Rücksicht darauf, daß der dem Kreiskrankenhause überwiesene Fond wegen der zu niedrig normirten Verpflegungssätze schon ganz erheblich hat angegriffen werden müssen, hat sich der Kreisausschuß, um einer weiteren Inangriffnahme und dem vollständigen Verbrauche des Fonds vorzubeugen, veranlaßt gesehen, den Verpflegungssatz für Kranke, welche dem Kreiskrankenhause aus dem Kreise zugeführt werden, vom 1. Januar 1887 ab um 15 Pf. pro Tag gegen den bisherigen Satz zu erhöhen.

Es sind daher von vorher gedachtem Zeitpunkte ab neben den Kosten für Medikamente zu zahlen:

a. bei Inanspruchnahme des Privatkrankenzimmers mit Verpflegung pro Tag 1 M. 65 Pf.,
ohne " " " 1 " 15 "
b. für die auf eigene oder auf Kosten der Dienstherrschaften 2c. verpflegten Kranken pro Tag 90 Pf.,
c. für die auf Kosten der Armenverbände verpflegten Kranken pro Tag 75 Pf.

Namens des Kreisausschusses:
Der Vorsitzende.

Nr. 338. Breslau, den 25. November 1886.

Polizei-Verordnung,
betreffend die Anzeige von Todesfällen in Folge von Brechdurchfall.

Auf Grund der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 — G.-S. S. 265 — und §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 — G.-S. S. 195 ff. — wird hiermit vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialraths für die Regierungs-Bezirke Oppeln und Breslau Nachstehendes bestimmt:

§ 1.

Alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe und Medizinalpersonen sind verpflichtet, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und iher Praxis vorkommenden in Folge von Brechdurchfall eingetretenen Todesfällen, sofern dieselben nicht bei Kindern unter fünf Jahren vorkommen, ungesäumt schriftlich oder mündlich der Polizei-Behörde Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Die Unterlassung der Anzeige (§ 1) wird mit Geldstrafe bis zu sechszig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Haft tritt, bestraft.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath
von Seydewitz.

Oels, den 29. November 1886.

Vorstehende, im Extrablatt zu Nr. 48 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1886 abgedruckte Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 339. Oels, den 1. Dezember 1886.

Die Klassensteuer-Veranlagung pro 1887/88 betreffend.

Diejenigen Gemeindevorstände und Herren Gutsvorsteher des Kreises, welche die revidirte Einkommens-Nachweisung noch nicht zurückerhalten haben, veranlasse ich hiermit, dieselbe durch sichere Boten baldigst in meinem Bureau abholen zu lassen, damit die Einschätzung durch die Commission in der vorgeschriebenen Zeit erfolgen kann.

Nach Beendigung des Veranlagungsgeschäfts ist die Einkommens-Nachweisung am Schlusse vom Vorsitzenden und den Mitgliedern unterschriftlich zu vollziehen, ebenso wie die Klassensteuerrolle auf dem Titelblatte.

Da die Geschäftsanweisungen für die Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission zum Theil nicht mehr vorhanden sind, mache ich darauf aufmerksam, daß diese Geschäftsanweisung im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1877 Seite 291 abgedruckt ist.

Nr. 340. Oels, den 29. November 1886.

Schulsachen betreffend.

In Folge einer Verfügung der Königlichen Regierung veranlasse ich die Schulvorstände der ländlichen Schulen des Kreises, mir ein Nummer-Verzeich-

niß derjenigen Werthpapiere und Sparkassenbücher, in welchen vorhandene Schulkapitalien angelegt sind, einzureichen, gleichzeitig auch anzuzeigen, ob diejenigen Documente, welche auf den Inhaber lauten, außer Cours gesetzt worden sind. Sollte dies noch nicht geschehen sein, so sind mir qu. Documente zur Außercourssetzung vorzulegen.

Nr. 341. Oels, den 2. Dezember 1886.

Die Auswanderungen betreffend.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 1. November 1883 — Krbl. S. 175 — ersuche ich die **Magisträte, Herren Guts- und Gemeindevorsteher** des Kreises, mir die Nachweisungen der **ohne** Entlassungsurkunden ausgewanderten Personen für das Jahr 1886 nach dem im obengedachten Kreisblatt abgedruckten Schema event. **Negativ-Anzeigen bis spätestens den 18. December cr.** zugehen zu lassen.

Nr. 342. Oels, den 30. November 1886.

Nach § 9 der revidirten Hengst-Körordnung für die Provinz Schlesien vom 8. Dezember 1856 (Amtsblatt pro 1857 S. 2) ist alljährlich bis Ende Dezember ein Verzeichniß **aller** Privat-Beschäl-Stationen im Kreise durch das Kreisblatt zu veröffentlichen und es haben zu diesem Zwecke nach § 1 a. a. O. Privatpersonen, welche Hengste zur Bedeckung fremder Stuten **der öffentlichen Benutzung** überlassen wollen, auch dann, wenn der Deckpreis 15 Mark oder mehr beträgt, es also einer Körung des Hengstes nicht bedarf, von ihrem Vorhaben dem Kreislandrath zur Vermeidung der im § 11 a. a. O. angedrohten Strafe von 9—30 Mark Anzeige zu machen.

Indem ich diese Vorschriften hiermit publicire, ersuche ich diejenigen, welche pro 1887 Beschäler aufstellen wollen, mir deren Nationale unter Angabe des Deckpreises **spätestens** bis zum 15. Dezember cr. schriftlich zugehen zu lassen.

Nr. 343. Oels, den 25. November 1886.

Dem Kreisthierarzt sind in jüngster Zeit Kadaver von Hunden und Katzen, welch letztere wegen Verdachts der Tollwuth getödtet werden mußten, zur Section und Feststellung der Krankheit in dessen Behausung geschickt worden. Dies ist unzulässig. Die sachverständige Untersuchung hat vielmehr immer am Orte, wo die Tödtung erfolgt ist, stattzufinden.

Der Kadaver eines der Tollwuth verdächtigen Thieres ist zum Verschicken nicht geeignet, weil durch den Abgang an thierischen Flüssigkeiten während des Transports sehr leicht eine Gefahr für Thiere und Menschen herbeigeführt werden kann, dem beamteten Thierarzt auch nicht zuzumuthen ist, die Section des Kadavers in seiner Wohnung vorzunehmen und der Kadaver selbst nach § 39 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sofort nach Feststellung der Krankheit unschädlich zu machen bezw. zu beseitigen ist.

Nr. 344. Oels, den 22. Juni 1886.

Aufkündigung der ausgeloosten Kreis-Obligationen des Kreises Oels.

Bei der heut im Beisein der Kreiscommission und eines Notars stattgefundenen Verloosung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 30. October 1865, 27. November 1873 und 7. Dezember 1885 ausgefertigten und am 2. Januar 1887 einzulösenden Kreis-Obligationen des Kreises Oels sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

a. von den unterm 2. Januar 1866 ausgefertigten Kreisobligationen:

Lit. A über 1500 Mark
Nr. 49 und 50.

Lit. C über 300 Mark
Nr. 81, 135, 173, 190, 238, 273, 283, und 286.

Lit. D über 150 Mark
Nr. 76, 119, 150, 165, 189.

Lit. E über 75 Mark
Nr. 54, 64, 67.

b. von den unterm 22. Januar 1874 ausgefertigten Kreisobligationen

Lit. A über 1500 Mark
Nr. 10.

Lit. D über 150 Mark
Nr. 23.

c. von den unterm 1. Januar 1886 ausgefertigten Kreisobligationen

Lit. A über 1000 Mark
Nr. 105.

Lit. B über 500 Mark
Nr. 70, 200, 214, 237, 244, 268.

Die Besitzer der zum 2. Januar 1887 hierdurch gekündigten Obligationen werden daher aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen vom 2. Januar 1887 ab bei der hiesigen Kreis-Communalkasse in Empfang zu nehmen. Bei Einlösung der sub a. bezeichneten ausgeloosten Obligationen sind die dazu gehörigen Zinscoupons Ser. V. Nr. 3 bis 10 nebst Talons, bei der sub b. bezeichneten die Zinscoupons Ser. III. Nr. 7—10 nebst Talons und bei der sub c. genannten die Zinscoupons Ser. I. Nr. 3—10 nebst Talons zurückzugeben.

Eine weitere Verzinsung der ausgeloosten Obligationen findet von dem letztgedachten Tage ab nicht statt, und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Coupons von den Kapitalien in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber der bis jetzt noch nicht realisirten, bereits früher ausgeloosten Kreisobligationen hierdurch aufgefordert, zur Vermeidung weiterer Zinsverluste die Valuta baldigst zu erheben.

Noch nicht realisirt ist: die unterm 28. Juni 1884 ausgelooste Obligation I. Emission Lit. C Nr. 21 über 300 Mark.

N. 345. Oels, den 1. Dezember 1886.

Diejenigen Herren Amtsvorsteher, welche mit der Einreichung **der Uebersichten über die Industrie- und Arbeiter-Verhältnisse noch im Rückstande sind**, werden mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom

1. November cr. — Krbl. S. 174 Nr. 315 — hiermit aufgefordert, dieselben **unverzüglich** einzureichen. Der Königliche Gewerberath ist beim Herrn Regierungspräsidenten dahin vorstellig geworden, daß ihm die qu. Uebersichten möglichst zeitig zugestellt werden, um dieselben bei seinem Anfang jeden Jahres zu erstattenden Generalbericht verwerthen zu können, und **erwarte ich daher mit Bestimmtheit, daß die qu. Uebersichten bis zum 10. Dezember hier eingehen werden.**

In die oben genannten Uebersichten sind alle in Brennereien, Ziegeleien, Wasser- und Windmühlen, bei Schmieden, Tischlern, Stellmachern, Schneidern und Schuhmachern beschäftigten **über 16 Jahr alten** Personen aufzunehmen.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 1. November cr. — Krbl. S. 174 Nr. 314 — ersuche ich **diejenigen Herren Amtsvorsteher, welche mit der Einreichung der Nachweisungen der in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen beschäftigten jugendlichen Arbeiter noch im Rückstande sind,** mir dieselben, event. Negativ-Anzeigen **unverzüglich** einzureichen.

Nrr. 346. Breslau, den 26. November 1886.

Betrifft die Einziehung der Feuersocietätsbeiträge pro II. Semester 1886. Bekanntmachung.

Obwohl auch im laufenden Jahre im Bereiche der Provinzial-Land-Feuer-Societät zahlreiche und umfangreiche Brände stattgefunden haben, so erscheint es doch zulässig, für das zweite Halbjahr 1886, wie dies in den letzten Jahren geschehen, nur ein

zweifaches Beitrags-Simplum

von den Societätstheilnehmern zu erheben.

Für die mit dem 1. Oktober zugetretenen neuen Versicherungen ist dagegen der in der Deklaration berechnete Quartalsbeitrag und für ausnahmsweise Versicherungen der vereinbarte Beitrag zu leisten.

Reglementsmäßig sind die Beiträge vom 2. Januar 1887 ab an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreiskasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1887 in duplo zu überreichen. Gleichzeitig mit diesen Gebäude-Versicherungsbeiträgen sind die am 2. Januar k. J. fälligen Mobiliar-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1887 einzuziehen und der Kreiskasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuführen.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Winkler.

Oels, den 1. Dezember 1886.

Vorstehende Aufforderung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Societäts-Theilnehmer und veranlasse die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, die Beiträge für die Versicherung der Gebäude und der Mobilien von den Associaten im Monat Januar 1887 einzuziehen und die Ablieferung derselben mit den Januar-Steuern durch die Ortserheber bei der hiesigen Königl. Kreiskasse bewirken zu lassen.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

Nr. 347. Breslau, den 24. November 1886.

Wegen der außerordentlichen Zunahme der Gesuche um Genehmigung von Hauscollekten wurde es bereits im Jahre 1881 für erforderlich erachtet, bei der Ertheilung der Genehmigung strenger zu verfahren, als vorher geschehen war. Deshalb und damit namentlich bei der Prüfung derartiger Gesuche diejenigen Fälle, welche eine besondere Berücksichtigung verdienen, mit größerer Sicherheit herausgefunden werden können, besteht nach Verfügung des Herrn Oberpräsidenten vom 18. Mai 1881 die Einrichtung, daß solche Gesuche nicht mehr im Einzelnen, sondern nach Ansammlung der betreffenden Anträge vierteljährlich zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November mit einer tabellarischen Zusammenstellung, welche in einer Colonne die diesseitige gutachtliche Aeußerung enthält, dem Herrn Oberpräsidenten von hier aus eingereicht werden.

Da indessen eine große Anzahl von diesen Anträgen direkt und zu ungeeigneten Zeitpunkten an den Herrn Oberpräsidenten gelangt, so werden im Einverständniß mit demselben Ew. Hochwohlgeboren veranlaßt, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß die Einrichtung der vierteljährlichen Sammelberichte in den betreffenden Kreisen hinreichend bekannt wird und demgemäß die fraglichen Anträge nicht direkt bei dem Herrn Oberpräsidenten, sondern vielmehr an Euer Hochwohlgeboren behufs Weiterbeförderung auf dem Instanzenwege eingereicht werden.

Diese Anträge sind von Ew. Hochwohlgeboren wie bisher mit einem die Sachlage erschöpfenden Berichte, welcher die für oder gegen die Genehmigung sprechenden Gründe enthält, hier vorzulegen.

Bei der Prüfung der Anträge ist indessen wegen der bestehenden Klagen über die zu große Anzahl der seither genehmigten Hauscollekten und über die daraus sich ergebende Abnahme der Opferwilligkeit auf eine thunlichste Beschränkung der Collekten Bedacht zu nehmen und sind deshalb die Anträge nur in dem Fall zu befürworten, wenn sie eine besondere Berücksichtigung verdienen und namentlich im öffentlichen Interesse deren Genehmigung als wünschenswerth erscheint.

Königl. Regierungs-Präsident.

v. Juncker.

An die Königl. Herren Landräthe des Bezirks und an den Königl. Herrn Polizei-Präsidenten hierselbst. I. IV. 2243.

Oels, den 1. Dezember 1886.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 348. Oels, den 27. November 1886.

Der von dem Königlichen Amtsgericht zu Bernstadt i./Schl. unterm 25. Oktober 1886 hinter dem Arbeiter Karl Gottlieb Wilhelm Liehr aus Kochczitz, Kreis Lublinitz, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Nr. 349. Oels, den 26. November 1886.

Personal-Chronik.

Vereidigt: a. der Revierförster Reinhold Gottwald in Zucklau als Schiedsmann und
b. der Stellenbesitzer Karl Flache in Zucklau als Schiedsmanns-Stellvertreter für den 55. Bezirk hiesigen Kreises.

Namens des Kreisausschusses:
Der Vorsitzende.

Nr. 350. Oels, den 2. Dezember 1886.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. **Breslau**, Postamt 3, **Postpacketträger**, 720 M. Gehalt und 180 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.
2. **Breslau**, Postamt 1, **Postschaffner**, 800 M. Gehalt und 180 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.
3. **Breslau**, Bahnpostamt Nr. 14, **Postschaffner**, 800 M. Gehalt und 180 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.
4. **Breslau**, Magistrat, **Haushälter und Schuldiener** der evangelischen höheren Bürgerschule Nr. 1, Nikolaistadtgraben Nr. 20, ein monatlich postnumerando zahlbares Jahreslohn von 660 M. nebst freier Wohnung und Beheizung im Werthe von 120 M.; außerdem erhält er für die Klassenreinigung der in demselben Hause untergebrachten Sonntag- und Abendschule für Handwerker jährlich 72 M., sowie zur Anschaffung von Reinigungsmaterialien ein jährliches Fixum von gegenwärtig 40 M.
5. **Friedland** (Bezirk Breslau), Postamt, **Landbriefträger**, 480 M. Gehalt und 60 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.
6. **Kattowitz**, Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Kattowitz, **Weichensteller** II. Klasse, monatlich 67 M. 50 Pf., nach beendeter Probezeit und bestandener Prüfung Anstellung mit einem Gehalte von 810 bis 1050 M. jährlich nebst dem reglementsmäßigen Wohnungsgeldzuschuß; bei nachgewiesener Befähigung Aussicht auf spätere Beförderung zum Weichensteller I. Klasse mit 990 bis 1200 M. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß.
7. **Krappitz**, Amtsgericht, **Kanzlei-Gehilfe**, 5 Pf. pro Seite, bei längerer Dienstzeit kann der Schreiblohn auf 8 Pf. erhöht werden.
8. **Ratibor**, Postamt, **Postpacketträger**, 720 M. Gehalt und 108 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.
9. **Reichenbach** (Schlesien), Postamt, **Postschaffner**, 800 M. Gehalt und 108 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schwierse, Kr. Oels, den 2. Dezember 1886.

Der öffentliche Weg zwischen Gr.-Ellguth und Schwierse soll in dem Theile, welcher im Gemeindebezirk Groß-Ellguth, Kreis Oels, liegt, verlegt werden. Zeichnung und Vermessungsregister liegen in meinem Amtsbureau täglich, mit Ausschluß der Sonntage, früh von 8—10 Uhr zur Einsicht aus. Etwaige Einwendungen sind vom Tage der Bekanntmachung ab innerhalb vier Wochen bei mir zu erheben, widrigenfalls dieselben auf Grund des § 57 des Gesetzes vom 1. August 1883 nicht berücksichtigt werden können.

Der Amtsvorsteher.
E. Weiß.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 49 des Oelser Kreisblattes.

Freisinn und Rechtsprechung.

Es ist ein Segen für ein Volk und es bezeichnet einen hohen Grad seiner politischen Bildung und Entwicklung, wenn in bürgerlichen und in Verwaltungs-Streitigkeiten von Gerichten, welche volle Bürgschaft für ihre Unpartheilichkeit und Unabhängigkeit bieten, Recht gesprochen, d. h. das, was in zweifelhaften Fällen nach Lage der bestehenden Gesetze Rechtens ist, befunden wird. Solchen Richtersprüchen sich nicht nur zu unterwerfen, sondern auch gebührende Achtung zu schenken, ist die Pflicht Aller, die zu einer Volksgemeinschaft gehören und den Schutz der öffentlichen Einrichtungen genießen.

Die Freisinnigen scheinen eine solche Pflicht für sich nicht gelten zu lassen. Sie nehmen Richtersprüche, die mit ihrer vorgefaßten Meinung im Einklang stehen, mit großem Behagen hin, dagegen greifen sie solche an, welche dieser ihrer Meinung nicht entsprechen, und nehmen sich sogar heraus, die Urheber solcher Richtersprüche herabzusetzen und zu verdächtigen. Das erleben wir jetzt wieder an dem Urtheil, welches soeben in Sachen der Diätenprozesse von der höchsten Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, dem Reichsgericht gefällt worden ist: das Reichsgericht hat in den gegen die Abgeordneten Dirichlet und Hasenclever angestrengten Prozessen entschieden, daß das Beziehen von Parteidiäten verfassungswidrig ist. Wenn man nun auch vielleicht zugeben kann, daß die Frage einer verschiedenen rechtlichen Beurtheilung fähig war — und in der That hatten die Landgerichte in erster Instanz die Verklagten freigesprochen —, so wird man doch das, was das oberste Gericht als Recht feststellt, auch als Recht hinnehmen und anerkennen müssen. Die Freisinnige Zeitung sieht aber in dem Erkenntniß einen Widerspruch mit dem „Rechtsbewußtsein des Volkes" und meint, daß das öffentliche Rechtsbewußtsein in dieser Frage auf Seiten der Landgerichte stehe. Ganz abgesehen davon, daß das Blatt eine sehr falsche Vorstellung von diesem Rechtsbewußtsein haben muß, daß vielmehr anerkannt werden muß, daß der Richterspruch vollkommen dem in den weitesten Kreisen des Volkes verbreiteten Gefühl von der Unzulässigkeit und Ungehörigkeit einer Besoldung der hierdurch zu Abgeordneten zweiter Klasse gestempelten Fortschrittler und Sozialdemokraten entspricht, zeugt es von einem übergroßen Maß von Eigendünkel, unter den Richtersprüchen eine Wahl treffen und diejenigen, welche sich für Parteizwecke verwerthen lassen, anerkennen, über die anderen aber ein Verdikt sprechen zu wollen.

Eigenthümlich ist es, daß in demselben Zeitpunkt, in welchem jenes Erkenntniß des Reichsgerichts ergangen ist, auch ein Bescheid des Bezirksausschusses zu Potsdam bekannt wird, in welchem die Beschwerde des zum Gemeindevorsteher in Tempelhof bei Berlin gewählten Bauergutsbesitzers Lehne zurückgewiesen wird. Der Landrath des Teltower Kreises hatte im Einverständniß mit dem Kreisausschuß dem Lehne anheimgegeben, sich zum Nachweise seiner Befähigung für das von ihm zu verwaltende Amt einer Prüfung vor dem Kreisausschuß zu unterziehen. Hierüber war in den freisinnigen Blättern, dem „Reichsfreund" des Herrn Richter voran, ein Sturm der Entrüstung ausgebrochen, und auf freisinniger Seite bestand kein Zweifel, daß die Abhaltung eines „Schulzenexamens" mit dem Gesetze in direktem Widerspruch stand. In dem Bescheide des Bezirksausschusses wird mit klaren Worten ausgeführt, daß eine solche Prüfung weder gesetzwidrig noch sachwidrig ist.

Auch bei dieser Angelegenheit zeigt sich wieder der Eigendünkel der Freisinnigen, welche Alles nach ihrer Parteischablone beurtheilt wissen wollen. Es hat von freisinniger Seite nicht an der Aufforderung an den Minister des Innern gefehlt, gegen eine solche Praxis, wie sie im Teltower Kreise geübt wird, einzuschreiten, und diese Aufforderung wird sich angesichts des Bescheides des Bezirksausschusses wiederholen. Was würden wohl die Freisinnigen sagen, wenn der Bezirksausschuß in ihrem Sinne entschieden hätte und nun der Minister gegen die Selbstverwaltungsbehörden vorgehen wollte?

Kann Deutschland höhere Lasten tragen?

Den Haupteinwand gegen die Militärvorlage haben die freisinnigen und ultramontanen Blätter bisher aus der angeblichen Unmöglichkeit, dem Volke neue finanzielle Lasten aufzubürden, entnommen. Daß eine derartige Stellungnahme den betreffenden Parteien eine gewisse Beliebtheit und Anerkennung bei den Steuerzahlern sichert, wollen wir nicht bestreiten; daß sie aber wirklich begründet sei und thatsächlichen Verhältnissen entspreche, kann derjenige nicht zugeben, welcher über diese Dinge einmal gründlich und unbefangen nachgedacht hat.

In Preußen zahlt jeder Einwohner an Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern im Durchschnitt jährlich 23,81 M.; nicht viel anders werden die Verhältnisse in den übrigen Einzelstaaten liegen, so daß man jene Ziffer auch als die Steuerlast eines jeden Deutschen bezeichnen kann. In Frankreich dagegen entfallen auf den Kopf 61,46 M., in England 58,75 M. Wie man sieht, ist Deutschland viel weniger belastet als die anderen beiden Staaten. Einer allgemeinen Tradition zufolge ist freilich Deutschland ein viel ärmeres Land als Frankreich und England. Es fragt sich aber, ob diese Auffassung zutreffend, ob der Reichthum Frankreichs wirklich so viel größer als derjenige Deutschlands ist, daß ersteres fast dreimal mehr Steuern ertragen kann, wie Deutschland. Als Maßstab für die Beurtheilung der Steuerkraft eines Landes kann nur sein Volksvermögen oder sein Volkseinkommen dienen. Dasselbe läßt sich freilich nur schwer berechnen. Aber es giebt doch gewisse Anhaltspunkte, aus denen sich erkennen läßt, daß das Volksvermögen Frankreichs in der That nicht so viel bedeutender ist, wie dasjenige Deutschlands. Nach Neumann-Spallart würde für England ein Volksvermögen von 180 Milliarden M., für Frankreich ein Vermögen von etwa 170 Milliarden zu rechnen sein, für Preußen (von Deutschland ist es bisher noch nicht berechnet) 113 Milliarden M.; dasjenige Deutschlands würde dem Volksvermögen Frank-

reichs also etwa gleichkommen. Zu demselben Resultat gelangt man bei Berechnung des jährlichen Volkseinkommens, aus welchem die Steuern fließen. Bei Berechnung desselben muß man nach Roscher (System der Weltwirthschaft I. § 146) die Rohstoffe, die Einfuhren, die Werthvermehrung durch Handel und Gewerbefleiß, sowie die Dienstleistungen und Nutzungen von Gebrauchskapitalien in Betracht ziehen. Zur Vergleichung der Leistungsfähigkeit zweier Länder genügt aber schon eine Berechnung der Produktionen. In den Uebersichten der Weltwirthschaft von Neumann-Spallart ist die Getreideproduktion von Frankreich im Jahre 1878 auf 3100 Millionen M., diejenige Deutschlands auf 2440 Millionen M. berechnet; an Kartoffeln wurden dort 112, in Deutschland 380 Millionen Hectoliter producirt, das sind für Frankreich etwa 220, für Deutschland 600 Millionen M. An Wein producirte Frankreich im Jahre 1880 für 1000 Millionen M. — aber durch die Verwüstungen der Reblaus wird diese Produktion sich jetzt erheblich vermindert haben —, Deutschland ungefähr für 200 Millionen M. Ist hiernach auf Seiten Frankreichs etwa ein Mehr von 1000 Millionen M., so fällt auf der anderen Seite die viel stärkere Produktion Deutschlands an Roheisen und Kohle in's Gewicht: in Deutschland wurden 1882: 3 380 806 Tonnen Roheisen, 65 360 440 Tonnen Kohle gewonnen; für Frankreich lauten die Zahlen 2 033 104 bezw. 20 803 330. Für Deutschland ist die Kohlenausbeute auf 304 Millionen M. berechnet worden, auf Frankreich würden somit kaum 100 Millionen Mark kommen. In Bezug auf Viehproduktion halten sich beide Länder die Wage. Erwähnt mag noch werden, daß über das Volkseinkommen Frankreichs die Angaben zwischen 5000 und 12 000 Millionen Francs variiren (vgl. Roscher a. a. O.), wogegen das von Preußen im Jahre 1875 nach den Ergebnissen der Einkommen- und Klassensteuer auf 7 374 Millionen Mark berechnet wird; gleichwohl mag diese Zahl etwas hoch erscheinen, da dieselbe auf der Schätzung der Verhältnisse in den sog. Gründerjahren beruht.

Alle diese Schätzungen sind freilich sehr unsicher und unbestimmt. Jedenfalls geht aber daraus so viel hervor, daß die Vorstellung von der großen wirthschaftlichen Ueberlegenheit Frankreichs über Deutschland einer sehr wesentlichen Berichtigung bedarf. Dennoch ist das Gefühl der Ueberbürdung Deutschlands mit Steuern eine Thatsache. Dasselbe ist aber nur auf die unverhältnißmäßige Höhe der direkten Steuern und Communallasten zurückzuführen. Dieser Steuerdruck wird durch eine entsprechende Erhöhung der indirekten Lasten, durch eine andere Art der Vertheilung der öffentlichen Lasten, sofort wesentlich gemildert werden können.

In Preußen werden jährlich (nach einer Berechnung von Schmoller) an geistigen Getränken 1000 Millionen Mark verausgabt, in Deutschland also etwa 1850 Millionen Mark. Sollte es da wirklich für Deutschland so unverträglich sein, seine Steuern zu erhöhen? Die Staatsbürger-Zeitung rechnet aus, daß auf jeden Bewohner Deutschlands von den gesammten Ausgaben für Heer und Marine wöchentlich 20 Pfennig kommen. Sollten das nicht — und sogar noch etwas mehr — die Deutschen, die wahrscheinlich kein so armes Volk sind, für den Schutz, die Ehre und die Sicherheit des Vaterlandes übrig haben können?

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. Sonntage des Advents
predigen in der Schloßkirche:

Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Propst Thielmann.
(Lehrer Schubert'sche Stiftspredigt.)
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Propst Thielmann.

In der Propst-Kirche:

Vormittags 11 Uhr: Militär-Gottesdienst: Herr Propst Thielmann.
Montag, den 6. Dezember, Abends 7 Uhr: Missionsstunde: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 9. Dezember, früh 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

Zu billigen Preisen

sind:

Weißbuchen-Mühlkämme

in verschiedenen Breiten, Längen und Stärken, sowie 3" und 4"

Rothbuchen-Radfelgen

in **trockener**, gut **conservirter** Waare ab **Bahnstation Wilhelmsbrück** (Posen) abzugeben.

R. Fischer, Holzhandlung, Posen.

Königlich Preußische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 175. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts unter Vorlegung der bezüglichen Loose 2. Klasse bis Freitag, den 10. Dezember d. J., Abends 6 Uhr, planmäßig geschehen.

Oels. **F. Liebeskind,**
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Wer hilft, den armen, heimathlosen Colonisten in Wunscha eine Weihnachtsfreude zu bereiten? Gütige Wohlthäter werden gebeten, Gaben an Kleidungsstücken, Unterzeug, Wäsche, Schuhwerk, passenden Büchern und dergleichen, sowie Consumptibilien (Tabak und Eßwaaren, welche sich für den Weihnachtstisch eignen) direkt an den Hausvater **Grobe** in Wunscha (Post Boxberg) zu senden, Geldbeiträge aber an eines der unterzeichneten Vorstandsmitglieder abzuführen. Quittung wird nach Neujahr in der Schlesischen Zeitung erfolgen.

Breslau, im November 1886.

von Itzenplitz, Kaiser Wilhelm-Straße Nr. 116.
Landesrath **Dr. jur. Kelch,** Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 17.
Commerzienrath **F. W. Rosenbaum,** am Ring.
Consistorial-Rath **Schultz,** Höfchenstraße Nr. 24.

Formulare zur Gewerbesteuer-Rolle

sind in der Hof-Buchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels zu haben.

Die Eröffnung der

Weihnachts-Ausstellung

beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen und zum gefälligen Besuch derselben einzuladen.

Oels. **C. Liebeskind.**

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf.:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maaß und Gewicht.

6fach preisgekrönt in Jahresfrist.

Deutschen Chartreuse und Benedictiner, Salvator- und Admiral-Liqueur etc. etc., Cognacs, Arac, Rum etc.,

den feinsten und theuersten ausländischen Marken ebenbürtig, dabei wesentlich billiger, liefert die

Düsseldorfer Punsch- und Liqueurfabrik

B. Meising in Düsseldorf.

Käuflich in den feineren Geschäften. — Jede Flasche trägt meine Firma.

General-Dépot bei Otto Weigand in Oels.

Fein decorirte Kaffee-Service von 4 M. 50 Pf. an, fein decorirte Waschgarnituren von 5 M. 50 Pf. an empfiehlt in den **reichhaltigsten Mustern** in größter Auswahl

Moritz Freund, Louisenstraße 5.

Zum Stimmen und zur Reparatur von Flügeln,

Pianino's, Harmoniums und allen anderen Musikwerken empfiehlt sich Oels i./Schl.

F. Anders jun., Orgelbauer, Ritterstraße 11, 2. Etage.

B. Hipauf,

Honigkuchen- und Chokoladen-Fabrik, Breslau,

versendet ein vorzüglich ausgewähltes Sortiment

Weihnachts-Honigkuchen

zu Mark 6 einschließlich Porto und Verpackung. Dasselbe mit

Christbaum-Confect

(Marzipan 2c.) Mark 9. Bei geehrten Aufträgen in höherem Betrage wird auf die Auswahl die größte Sorgfalt verwendet. Mit Preisliste gern zu Diensten.

N. 86

Auskunft ertheilt: **Jul. Sachs, Breslau,** Graupenstrasse 9, und **Wilh. Mahler, Berlin,** Invalidenstrasse 121.

Läuferschweine und Absatzferkel

der großen, englischen Race sind verkäuflich auf dem **Dom. Neu-Stradam** bei Eisenbahn-Station Stradam.

Lehrverträge

empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Das grosse Pelzwaarenlager

von

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 38,

Ring 38, grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage, Ring 38,

empfiehlt **feine Herren-Geh- und Reisepelze** von 25 Thalern, **Comptoir-, Haus- und Jagdpelzröcke** von 10 Thalern, **Livreepelze** für Kutscher und Diener von 15 Thalern, **Herren-Nerzpelze** von 40 Thalern an. Für Damen **Geh- und Reisepelzmäntel** nach den neuesten Façons mit echten Seidensammet-, Seidenrips-, Wollrips- und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 16 Thalern 20 Sgr., **Damenpelz-Jacken** von 6 Thalern an. Große Auswahl von **Damen-Pelzgarnitu ren** in Zobel und Marder, Nerz-, Skunks- und Iltismuffen von 5 Thalern, Waschbär- und Scheitelaffenmuffen von 2 Thalern 15 Sgr., Feh-, Bisam- und imitirte Skunksmuffen von 2 Thalern, **Kinder-Garnituren** von 1 Thaler, **Fußsäcke und Jagdmuffe** von 1 Thaler 15 Sgr., **Pelzteppiche** von 2 Thalern 15 Sgr. an. **Schlittendecken** und verschiedene **Pelzmützen.** Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren-** und **Damen-Pelzbezugstoffe,** sowie fertiger **Pelzbezüge** zum Verkauf. Für alle aus **meinem Lager** bezogenen **Gegenstände** übernehme jahrelange **Garantie,** da sämmtliche Sachen **meine eigenen Fabrikate** und keine **Handelsartikel** sind. **Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände,** wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reelsten ausgeführt. **Auswahl-Sendungen** werden bei ungefährer **Preisangabe** und Aufgabe von Referenzen ohne **Spesenberechnung portofrei** zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maaß die Rückenbreite und Aermellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die **Garantie** für **gut passend** übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundschaft, etwaige **Bestellungen** im eigenen Interesse **rechtzeitig** aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ring 38, M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 38.

Capotten,

Kopfshawls

trotz der enormen Preissteigerung

außerordentlich billig

i. unübertroffener Auswahl

bei

H. Hirschfeld.

Den geehrten Hausfrauen sehr empfohlen!

Brandt-Kaffee

von **Robert Brandt in Magdeburg.**

— **Vollkommenster Kaffee-Ersatz** —

Beste Mischung zum Bohnen-Kaffee.

Die Verkaufsstellen sind durch Aushang kenntlich.

Entlaufen

ist am 1. d. M., Abends 10 Uhr, in der Nähe von Sibyllenort eine **schwarzscheckige,** etwa

sechsjährige Kuh.

Dieselbe ist gegen Entschädigung der Futterkosten und sonstigen Ausgaben abzuliefern an Stellenbesitzer **Materne** in Domatschine. Vor dem Ankauf derselben wird gewarnt.

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 1. December 1886.

Weizen, weißer	16	—	15	10	14	20
„ gelber	15	80	14	70	13	80
Roggen	13	50	12	70	12	—
Gerste	14	20	12	40	10	40
Hafer	11	10	10	40	9	30
Erbsen	16	—	15	—	12	—

Marktpreis der Stadt Oels

vom 27. November 1886.

Weizen, weiß .	15	90	15	70	15	40
Weizen, gelb .	15	70	15	50	15	20
Roggen . . .	13	30	13	10	12	80
Gerste	12	—	11	—	10	—
Hafer	10	80	10	40	10	—
Kartoffeln . .	2	—	1	80	1	50
Heu	3	—	2	80	2	60
Stroh	36	—	34	—	32	—